

**Einfache Anfrage Hasler-Widnau:
«St.Galler Ferienplan – Alleingang oder Koordination»**

Der Erziehungsrat hat am 2. Juli 2010 ab dem Schuljahr 2013/2014 für die Sommerferien eine neue Regelung eingeführt. Demnach soll künftig das Schuljahr fix in der Kalenderwoche 32 beginnen. Das wird künftig dazu führen, dass die Sommerferien rund um den Monatswechsel Juni/Juli beginnen und mit wenigen Ausnahmen in der ersten Augustwoche enden. Bis jetzt ist die erste Augustwoche immer eine Ferienwoche. Konkret bedeutet dies, dass die Sommerferien im Kanton St.Gallen ab 2014 eine Woche vorverlegt werden.

Wurde diese Ferienplan Regelung mit den Kantonen der EDK Ost und vor allem mit den direkten Nachbarn abgesprochen? Falls nicht, könnte ein solcher Alleingang zu Problemen in der schulischen Zusammenarbeit, aber auch bei der Planung und Organisation von kantonsübergreifenden Aktivitäten führen. So könnten St.Galler Schülerinnen und Schüler ab 2014 nicht mehr an Veranstaltungen teilnehmen, die in der ersten Augustwoche stattfinden. Das können beispielsweise Anlässe in den Bereichen Sport, Musik, Kultur, Soziales, aber auch Weiterbildung sein. Umgekehrt verschlechtert sich die Situation auch für Veranstaltungen im Kanton St.Gallen selber, wenn diese früher stattfinden müssen und mitten in die Ferien aller übrigen Kantone fallen.

Ich frage die Regierung:

1. Ist diese neue Regelung des Schuljahresbeginns immer in der Jahreswoche 32 mit den andern Kantonen koordiniert?
2. Falls ja, vollziehen die umliegenden Kantone den Wechsel auf den gleichen Zeitpunkt?
3. Falls nein, erwartet der Kanton St.Gallen, dass die umliegenden Kantone einfach nachziehen?
4. Wird die Zusammenarbeit der Nachbarkantone in Schulfragen durch einen Alleingang des Kantons St.Gallen nicht über Gebühr auf die Probe gestellt und belastet?
5. Wurde innerhalb vom Kanton St.Gallen eine Vernehmlassung durchgeführt und wer wurde dabei zur Stellungnahme eingeladen?
6. Wie beurteilt die Regierung die Situation und die Auswirkungen für die Schülerinnen und Schüler im Kanton St.Gallen, wenn sie künftig an Veranstaltungen in der ersten Augustwoche nicht mehr teilnehmen können?
7. Schweizerische Kurse in der Lehrerweiterbildung finden vielfach zu Beginn der Schulferien statt. Mit der neuen Regelung würden diese Kurse mitten in die Ferien der St. Galler Lehrpersonen fallen. Wie beurteilt die Regierung diesen Sachverhalt?
8. Leidet der Schulbetrieb in der gegenwärtigen Praxis derart unter dem Umstand, dass die Anzahl der Schulwochen zwischen Sommer- und Herbstferien je nach Schulbeginn im August um eine Woche differieren kann?
9. Teilt die Regierung die Auffassung, dass im Kanton St.Gallen auf Grund von Betriebsferien nach wie vor der Schwerpunkt der Sommerferien in der zweiten Monatshälfte Juli liegt und die Kantonsbewohner in dieser Zeit verreisen?
10. Führt der frühere Schulbeginn nicht dazu, dass die Schülerinnen und Schüler künftig direkt aus den Ferien auf die Schulbank zurückkehren und die momentan fünfte Ferienwoche anfangs August zu Hause als Vorbereitungsphase auf das Schuljahr wegfällt? »

15. Juli 2010

Hasler-Widnau